

einen Vertrag zu erfüllen, wobei man mit teuflischer Bosheit die Entschädigungssumme nie festgesetzt, aber dann die Industriebezirke mitten im Frieden besetzt hatte usw.?

Zum Schluß: Haben die drei Herren E. R., K. R. und -r selbst tief in den Geldbeutel gegriffen, als es galt, den armen Kindern jenseits des Rheines, oder armen Lehrern zu helfen?

Es geht einfach nicht an, daß wir nun fast plötzlich ganz anders denken wegen ein paar hundert unverschämten Deutschen, die zu uns in die Berge kommen, übrigens auch wieder Geld bringen, *sich aber nicht zu benehmen verstehen!*

Enttäuschungen gibt's überall. Hätte Pestalozzi sein Liebeswerk aufstecken sollen, nachdem er erfahren mußte, wie auch Unwürdige seiner Hilfe teilhaftig wurden. . . . W.

## Zürcherische Schulsynode.

Winterthur hat sein Festkleid wieder ausgezogen! Die Fahnen und Guirlanden, die weißroten und weißblauen Draperien sind verschwunden. Nüchterer Alltag empfängt die Synodalen zur Jahrestagung. Doch nicht ganz. Warmer Herbstglanz liegt auf den sonnigen Hängen rings um die werdende Großstadt, und feierlich ladet das Geläute der renovierten Stadtkirche, deren ernste und doch lichte Hallen die Lehrerscharen in sich aufnehmen.

Mächtig erbraust der Eröffnungsgesang aus Hunderten geschulter Sängerkehlen. Dann entbietet der neue Synodalpräsident, Herr W. Zürcher in Wädenswil, den Willkommgruß den zahlreich erschienenen Vertretern der kantonalen, sowie der Bezirks- und Gemeindeschulbehörden und ebenso den Synodalen von Stadt und Land. Sein Eröffnungswort gilt der kommenden Gesetzesrevision. In wohlabgewogenen und doch markigen Worten appelliert er an den Optimismus der Behörden und der Lehrerschaft. Ein Volk, das aus freien Stücken seinerzeit die neue Hochschule baute, in freigebiger Weise die Mittelschulen bedachte und erst kürzlich einen Angriff auf die freie Forschung mit gewaltigem Mehr abwehrte, wird auch für seine ureigenste Angelegenheit, die Volksschule, das nötige Verständnis aufbringen. Zum Vertrauen in den Souverän muß sich aber auch dasjenige in die führenden Behörden gesellen können und wollen, und endlich tut not der Wille zu gegenseitigem Dulden und Verstehen. Reicher Beifall lohnt die kurze, aber eindringliche Eröffnungsrede.

Es folgt der Aufruf der neuen Mitglieder (an die 60), aber nur selten durchbricht ein schmales Hier! die Stille der sekundenlangen Wartepause. Ein Zeichen der Notlage unter der heranwachsenden Lehrerjugend! Die wenigsten unserer Jünglinge haben bis jetzt ein Wirkungsfeld gefunden. Mit herzlichen Trostesworten heißt der Vorsitzende die neuen Synodalen willkommen.

Die Totenliste nennt 30 stille Arbeiter und Arbeiterinnen im Weinberg des Herrn. Die Versammlung ehrt alle, den bescheidenen Volksschullehrer, die pflichteifrige Lehrerin, den erfolgreichen Gelehrten und den berühmten Dichter (Jakob Boßhart) in gleicher Weise. Und in den elegischen Klängen des Orgelvortrages löst sich auf die Klage um den entrisenen Bruder, Freund, Gefährten, Lehrer und Vater.

Dann dringt durch die weihevollen Stille aufs neue der Ruf des Lebens! Der Synodalreferent, Herr Albert Sulzer, heißt uns in seiner Vaterstadt willkommen und führt uns aus den Gefilden der Seligen zurück zu den Forderungen der Wirklichkeit. Sein Thema heißt: Vorschläge zur Gesetzesrevision. Der Ausbau der Primarschule.

Es ist keine verlockende Aufgabe, der sich der verdiente Redner unterzogen hat. Die Materie ist in den meisten Schulkapiteln vorbehandelt worden und bietet schließlich wenig neue Seiten zur Betrachtung mehr. Um so dankbarer und aufmerksamer folgt die Synode ihrem Referenten, der, auf rednerisches Gepränge verzichtend, den weitsichtigen Stoff nach den der Einladung beigedruckten Thesen ordnet. Die bisherigen Vorarbeiten für die Gesetzesrevision streifend, packt er gleich eine Kernfrage an: die Zweckbestimmung der Volksschule, welche ein dem Prinzipiellen abgeneigtes Geschlecht 1899 aus dem Gesetz verbannt und dem Lehrplan zugewiesen

hat. Energisch fordert er die Rückkehr ins Schulgesetz — es braucht ja nicht gerade die frühere zu sein — und tritt dann für den Grundsatz der interkonfessionellen, neutralen Volksschule ein.

Eine weitere Hauptfrage betrifft Eintrittsalter und Dauer der Schulzeit. Mit einem überzeugenden Zahlenmaterial begründet der Referent seinen vermittelnden Standpunkt, es sollten die Kinder, die in ein und demselben Kalenderjahr geboren sind, nach vollendetem 6. Altersjahr (also mit mindestens  $6\frac{1}{3}$  Jahren) in die I. Klasse eintreten in der Meinung, daß geistig oder körperlich zurückgebliebenen Kindern entsprechender Dispens erteilt werde. Eine weitere Hinausschiebung des Schuleintritts hätte nur Kürzung der Volksschulzeit (sie soll wie bis jetzt 8 Jahre dauern) und das Obligatorium des Kindergartens zur Folge. Jene bedeutete eine Schädigung der Volksinteressen, dieses eine gewaltige Mehrbelastung des Staates.

Schon die Synode in Stäfa postulierte den kreisweisen Zusammenschluss der 7. und 8. Klassen, analog den Sekundarschulkreisen. Herr Sulzer möchte ihn aber nur so weit durchführen, als dies die Verhältnisse zwanglos gestatten («soweit tunlich»). Er denkt dabei an die kleinen abgelegenen Schulgemeinden, die nur ganz wenige Oberschüler zählen, welchen er einen weiten Schulweg und dessen Folgen ersparen möchte. Das Schülermaximum einer Abteilung der 7. und 8. Klasse soll 30 betragen.

In ein- und mehrklassigen Abteilungen (1.—6. Klasse) soll die Höchstzahl 50, in Gesamtschulen 60 (bis jetzt 70!) betragen. Der Staat Zürich käme in diesem Falle laut genauen Rechnungen mit elf neuen Stellen aus. (Herr Sulzer hätte hinzufügen können: — die in den letzten Jahren schon zweifach eingespart worden sind!) Auch mit dem Maximum 60 würde Zürich noch weit hinter anderen Kantonen zurückstehen (Genf und Tessin 40!).

Eine bedeutende Rolle dürfte bei der Revision auch die Neuordnung der Jugendfürsorge spielen. Die Städte und größeren Landgemeinden, namentlich die ersteren, sind hierin wohl an der Grenze des Zweckmäßigen angelangt; aber auf dem Lande fehlt noch viel. Hier können nur staatliche Subventionen und vielleicht auch bezirksweise Zusammenfassung der schulärztlichen Institution fördernd eingreifen.

Der Staat, der die Kinder in die Schule zwingt, zu Leibes- und Sportsübungen veranlaßt, muß auch für ihren Schutz bedacht sein. Die Unfallversicherung (mit Einschluß des Schulwegs!) und vielleicht auch die Schülerkrankenkasse sind zeitgemäße Forderungen.

Zum Schlusse durchgeht der Referent auch die Schulverordnungen (Absenzen, Zeugnisse, Examen), freie Organisationen (Elternabende), weist auf die vom Gesetz wohl nicht zu erfassende Betätigung der Kinder in Vereinen, in Musik und Tanz hin. Aber wichtiger als alle Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Anstalten ist die Erzieherpersönlichkeit. Sie ist die Seele des Unterrichts.

Mit einem Dankeswort an die Mitarbeiter in Winterthur, die ihm die nötigen Zahlenunterlagen in mühevoller Kleinarbeit geliefert, schließt der Synodalreferent seine klaren, von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Ausführungen. Und anhaltender Beifall dankt ihm, ehrt ihn und die Versammlung.

Und dann fließt der Strom der Aussprache breit, aber nicht uferlos dahin. Denn der vorsichtige Synodalpräsident läßt nur abschnittsweise Diskussion zu. Sie beschlägt denn auch fast ausschließlich die Frage der Zweckbestimmung, sowie den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre.

Das Kapitel Hinwil will von einer Zweckbestimmung nichts wissen; es befürchtet von der Formulierung einer solchen nur Zank statt der sonst so notwendigen Einheit. Ihm ist alleiniger Zweck das Kind selber. Einzelne Redner betonen die Wichtigkeit der Pflege des religiösen Gefühls als Basis der Sittlichkeit, andere diejenige des Gefühls der gegenseitigen Verpflichtung, der Solidarität des Volksganzen und der Völker; der Vertreter der freien Schule Zürich findet ergreifende Worte für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre.

An Bekenntnisreden ist kein Mangel! Aber in stoischer Ruhe lauscht die Synode, um schließlich die diesbezüglichen Thesen des Referenten ohne alle Zusätze anzunehmen. Sie lauten:

1. Die Volksschule soll auch künftig ihren allgemein bildenden Charakter beibehalten und die Kinder aller Volksklassen zu guten, geistig regsamen und bürgerlichen tätigen Menschen erziehen. — Die Zweckbestimmung ist wieder ins Gesetz aufzunehmen.

2. In konfessioneller Hinsicht ist die Volksschule neutral. Ihr ethisches Bildungsziel ist die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis.

Die übrigen Thesen des Referenten geben kaum Anlaß zur Diskussion. Nur in zwei Punkten geht die Synode über seine Anträge hinaus. Sie zeigt Herz und Sinn für die Nöte der großen Gesamtschulen und ihrer geplagten Lehrer, indem sie auch für jene ein Maximum von 50 (statt 60 laut Referent) Schülern postuliert. Sodann beschließt sie die vollständige Loslösung der 7. und 8. Klassen und deren Zusammenfassung zu Oberschulen entsprechend dem Geist der Beschlüsse von Stäfa 1921.

Damit ist das Hauptthema erschöpft; in rascher Folge wickelt der gewandte Synodalpräsident, der mit musterhafter Ruhe und Sicherheit die Versammlung durch Diskussion und Abstimmung geleitet hat, auch die übrigen Geschäfte ab.

Die Preisfrage: Welche Mittel und Wege könnten dazu beitragen, die Schüler mehr als bisher im schriftlichen Ausdruck zu fördern? hatte keine Bearbeiter gefunden. Eine Preisverteilung erübrigt sich demnach. (Die Meinung in Synodalkreisen geht dahin, daß eben auch die «Preise» der Zeit entsprechend locken sollten und, was wichtiger ist, für eine Publikation der Arbeit gesorgt werden müßte.)

Die traktandengemäßen Berichte sollen gedruckt vorgelegt werden. — Als nächster Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

A. S.

## „Bilder aus der ältern Geschichte der Stadt Bern“

so nennt sich ein annähernd 200 Seiten starkes, trefflich mit zeitgenössischen Illustrationen ausgestattetes Buch, das vom Sekretariat des bernischen Lehrervereins herausgegeben wurde. Der Verfasser, *Hans Morgenthaler*, heißt sein Werk «in der Hauptsache eine Zusammenstellung dessen, was andere erarbeitet haben». Aber Kompilation, wenn man sich zu derselben bekennt, ist nicht immer ein Mangel. Hier ist sie durch glückliche und kluge Stoffauswahl geradezu ein Verdienst geworden. Die kulturellen und politischen Zustände des alten Bern treten so greifbar klar vor Augen, daß jeder Geschichtsfreund, zumal wenn er als Lehrer vaterländisches Werden und Geschehen den Schülern nahebringen soll, seine Freude dran haben muß. Leider bricht das Buch vor der Reformation ab. Doch mag die günstige Aufnahme, die es sicherlich finden wird, den Verfasser vielleicht dazu bewegen, eine Fortsetzung folgen zu lassen. Wünschenswert wäre, daß andere Schweizerstädte bald ähnliche Monographien erhielten; denn die eine macht sie keineswegs überflüssig, weil jede, dem individuellen Werdegang unserer Gemeinwesen entsprechend, ein durchaus eigenartiges Gepräge aufweisen würde. Die allen gemeinsamen Zeitmerkmale würden sich alsdann aus der Vergleichung um so augenfälliger ergeben. (Preis geh. Fr. 4.50, geb. Fr. 5.50.)

H. K.

## Die Jahresversammlung der Sektion Thurgau des S. L.-V.

fand Samstag, den 4. Oktober, in der «Krone», Weinfelden, statt. In seinem Eröffnungsworte berührte der Sektionspräsident, Herr Lehrer Imhof in Spitz-Romanshorn, die wichtigeren internen Angelegenheiten, die den Sektionsvorstand in jüngster Zeit beschäftigten. Vorerst wies er auf die notwendig gewordene Sperre in Islikon hin und legte dar, wie sie ein Gebot der Notwendigkeit geworden ist, wenn die Ehre unseres Stan-

des gewahrt werden wollte. Die Sperre ist nach wiederholter eingehender und sorgfältigster Prüfung erfolgt. Es handelte sich dabei nicht um die Nichtwahl des betreffenden Lehrers, noch viel weniger um eine Besoldungsfrage, als solche sie der Schulpräsident von Islikon auch hinzustellen versuchte, sondern einzig um die Begleitumstände, unter denen er die Wahl hintertrieb. Der Sektionspräsident wies in der Rechtfertigung des Vorgehens durch den Vorstand auf die abgegebene Erklärung in der «Thurg. Arbeiterzeitung» hin. Es sind darin gegenüber dem Schulpräsidenten von Islikon die schwersten Vorwürfe erhoben worden. Man hat ihn darin vor aller Öffentlichkeit der Unwahrheit bezichtigt, ohne daß er es gewagt hat, darauf zu antworten. Das sagt alles. Die Darlegungen über die Auffassung des Sektionsvorstandes über die Anwendung des passiven Widerstandes, der durch diesen abgelehnt wird, fanden den Beifall der Versammlung. Eine Frage sehr heikler Natur war für den Vorstand die Stellungnahme zum Antiproporzgesetz. Diese scheint vereinzelt mißverstanden worden zu sein. Der Sektionsvorstand muß aber auch in dieser Sache den Vorwurf des Versuches einer politischen Beeinflussung entschieden zurückweisen. Wer denn auch den innern Zusammenhang dieser rein politischen Proporzfrage mit dem § 4 unseres Besoldungsgesetzes innerhalb von politischen Parteien kennt und erfaßt hat, der kann die getroffenen Maßnahmen nur billigen. Die Verkoppelung von Antiproporzgesetz und Initiative gegen § 4 ist zu einer sehr ernsten Standesfrage geworden, und als solche hat sie sich uns aufgedrängt. Zum Schlusse sprach er der ernstesten Zusammenarbeit der Schulvereine mit dem Vorstande das Wort und hofft auf stete Offenheit in der gegenseitigen Gesinnung. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen.

Als Auftakt der geschäftlichen Traktanden fanden Jahresbericht und Jahresrechnung diskussionslos die Genehmigung. Zu letzterer gab der Präsident Aufklärung über die Gewährung des unentgeltlichen Rechtsschutzes für ungerecht angegriffene Lehrer. Er bewies die wohlthätige Wirkung der Institution, begründete aber andererseits die vom Vorstande getroffene Maßnahme, die uns vor Ausgaben schützt, wenn der Rechtsuchende den Weisungen des Anwaltes oder des Vorstandes nicht nachlebt. Einstimmig wurde auch die Festlegung des Jahresbeitrages pro 1924 auf 10 Fr. gutgeheißen (inklusive die Beiträge an den S. L.-V.). Bei Anlaß der Ersatzwahlen in die Delegiertenversammlung des S. L.-V. spricht der Sektionspräsident dem zurücktretenden Delegierten, Herrn Weideli in Hohentannen, den Dank aus für die der Sektion und dem S. L.-V. als Delegierter erwiesenen Dienste. Mit Herrn Weideli scheidet eine der angesehensten Persönlichkeiten aus dem Parlament des S. L.-V. aus. Die besten Glückwünsche der gesamten thurg. Lehrerschaft begleiten den verdienten Mann in den Ruhestand. Möge der Abend recht lange und sonnig werden. Die getroffenen Wahlen fielen einstimmig im Sinne der Vorschläge in der Lehrerzeitung aus, und es tritt an Stelle des Herrn Weideli der Quästor der Sektion, Herr Sekundarlehrer Brenner in Kreuzlingen, und den sechsten Sitz, der schon seit einem Jahre vakant ist, nimmt Herr Sekundarlehrer Wellauer in Thundorf ein. Es galt dann ferner eine Ehrenpflicht nachzuholen. Herr Sekundarlehrer Osterwalder in Bischofszell, der vieljährige Aktuar, Quästor und Gründer der Hilfskasse, wurde unter Beifall zum Ehrenmitgliede der Sektion ernannt. Herr Osterwalder verdankte am Schlusse der Versammlung in herzlichen Worten die ihm zugekommene Ehrung.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt. Im Mittelpunkt der weitem Beratungen stand das Referat von Herrn Sekundarlehrer Diethelm in Altnau über «Schulaufsichtssysteme». Die Schulgesetze einer Reihe von Kantonen befinden sich gegenwärtig in Revision, und darum steht denn auch das Thema Schulaufsicht mancherorts in Diskussion. Der Referent verbreitete sich sehr einläßlich über die einzelnen Systeme, ihre Vor- und Nachteile für die Gesamtentwicklung des Schulwesens beleuchtend. Das Rektoratssystem kann für den Thurgau nicht in Frage kommen; es ist nur möglich in räumlich enger geschlossenen Schulorganismen. In dem Sy-

stem der Berufsinspektorate stellt der Referent demjenigen mit konsultativem dasjenige mit arbiträrem Charakter gegenüber. Während also der Inhaber der ersten Stellung mehr als Hüter der pädagogischen Überlieferung, als methodischer Berater, Organisator etc. erscheint, so kommt dem letzteren noch die Disziplinarbefugnis, das Vorschlags- und Wahlrecht zu. Die Gefahren dieses Systems sind mannigfach. Zum Pol der Berufsinspektorate mag auch das Kollegialsystem gezählt werden, das aber unvermerkt zur Laienaufsicht überleitet. Von besonderem Interesse wären die geschichtlichen Einstreuungen über die Entwicklung der Schulaufsicht im Kanton Thurgau. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen wurde die Frage gestreift, ob nicht bis zur Neuregelung im kommenden Gesetze ein periodischer Wechsel der Inspektorate angestrebt werden soll. Die Ausführungen verrieten ein eingehendes Studium der Materie, und der Vorsitzende erstattete den verdienten Dank. — Der Korreferent, Herr Lehrer Kradolfer in Frauenfeld, behandelte in ansprechender Form die individuelle Seite der Aufsichtsorgane. Dem Votanten ist das System gleichgültig; denn für ihn ist nicht wesentlich, ob die Aufsicht von sogenannten Laien oder Fachmännern ausgeübt werde, aber wesentlich ist für ihn das Wie. Nach seiner Auffassung braucht es keinen Fachmann, um zu fühlen, daß in einer Schule etwas mangelt, sondern vor allem einen Mann mit gesunden Sinnen und guter Beobachtungsgabe. Auch ein Laie mag zu erkennen, ob frisches Leben pulsiert, ob wirkliche Arbeit geleistet werde, Ordnung und Disziplin kleinlich, pedantisch oder in gesundem natürlichem Rahmen gehandhabt sei. Auch Herr Kradolfer unterstützt die Anregung eines periodischen Wechsels im heutigen Inspektorate. Seine Ausführungen wurden ebenfalls mit Beifall aufgenommen.

In der Diskussion warnt Greuter-Berg vor einem zu regen Wechsel im Inspektorate, während Debrunner-Emmishofen die Auffassung vertritt, daß dem Lehrer gewisse Rechte eingeräumt werden sollten, von maßgebender Stelle einen Wechsel verlangen zu können, wenn er glaubt, unsachlicher Kritik ausgesetzt zu sein. Ribl-Romanshorn vertritt die Auffassung wohl der großen Mehrzahl, wenn er fordert, daß die jährlichen Examenberichte auf größere Zeiträume eingestellt werden könnten. Er macht den Vorschlag namentlich auch unter dem Gesichtswinkel der Einsparung. Künzle-Romanshorn unterstützt den Vorschlag Ribl und empfiehlt, die Frage des periodischen Wechsels mit der Inspektorenkonferenz zu lösen. Zwinger-Schönholzerswilen und Stierlin-Frauenfeld stehen für den bisherigen Modus ein. Oetli-Gottlieben weist darauf hin, daß eine Bedeutung des heutigen Themas außer acht gelassen werden sei. Die Aufgabe der Besprechung war uns vom Synodalvorstand überwiesen worden als Teilarbeit der Festlegung von Richtlinien für die kommende Schulgesetzrevision. Wir hätten uns also in Erfüllung der uns zugewiesenen Arbeit auf bestimmte Vorschläge zuhanden des Synodalvorstandes einigen sollen und den Mut aufbringen, uns über die Systeme auszusprechen. Das ist nicht geschehen, und darum wird es gut sein, wenn das Thema nochmals an den Sektionsvorstand zurückgewiesen wird. In diesem Sinne fallen weitere Voten, und mit großer Mehrheit erhält der Vorstand Auftrag, die Schulvereine zur Stellungnahme einzuladen.

Hierauf überbrachte Herr Fr. Rutishauser in Zürich, Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung, die Grüße des Zentralpräsidenten Kupper, der persönlich verhindert war, an unserer Tagung zu erscheinen. Er gab seiner besonderen Freude Ausdruck, als Thurgauer der Thurgauer Lehrerschaft die Grüße des Zentralvereins überbringen zu können, insbesondere, da die Sektion Thurgau im engsten Gefüge zum S. L.-V. stehe. Aber auch das Diskussionsthema habe ihn interessiert, und er gab uns wertvolle Aufklärung über das im Kanton Zürich bewährte System der Bezirksschulpflegen. Die temperamentvollen kurzen Ausführungen fanden ungeteilten Beifall.

Unterdessen war die Zeit derart vorgerückt, daß das Traktandum Schulausstellung der nächsten Delegiertenversammlung zur Behandlung überwiesen werden mußte. Dann löste sich die nahezu vierstündige Tagung in rascher Folge auf.

Oetli.

## Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft.

Die 79. basellandschaftliche Kantonalkonferenz, die am Montag, den 29. September 1924, in der Turnhalle zu Gelterkinden tagte, wurde vom Lehrerengesangsverein durch zwei Lieder eröffnet, die wiederum Zeugnis von der rastlosen Arbeit dieses Vereins ablegten.

Der Vorsitzende, Herr E. Schreiber in Arisdorf, wandte sich in seinem *Eröffnungswort* gegen die rekordstüchtigen Schulmeister, aber auch gegen die ewigen Nörgeler, die jeder Neuerung skeptisch gegenüberstehen und sie ablehnen. Das Unsinnige Stürmen und Drängen und das fortwährende Bekritteln sind gleich schädlich. Freudiger dürfen wir heute in die Zukunft blicken. Dazu berechtigt uns der Sieg des Völkerbundsgedankens und die Stellungnahme der französischen Lehrerschaft zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts, bei uns die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unten und oben im Kanton, das stetige Vordringen des Arbeitsprinzips, gefördert durch die beiden Vorträge an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins und die Schulausstellung in Liestal, ebenso die eifrige Arbeit in der Gesetzgebung für unser Schulwesen. Dazu kommt, daß die Erziehungsdirektion der Schweizerischen Volksbibliothek in unserm Kanton das Feld geebnet hat, daß eine Erhöhung der Beiträge für die Fortbildung der Lehrerschaft in Aussicht steht.

Der *Jahresbericht* gab ein Bild der regen Arbeit des Jahres 1923. Neben der ordentlichen Kantonalkonferenz waren nicht weniger als zwei außerordentliche Konferenzen einberufen worden. Die neue basellandschaftliche Schulwandkarte, der Geschichtsunterricht, die Lehrerschaftpflichtversicherung, das Sekundarschulgesetz, die Tätigkeit des Erziehungsrates und, nicht zu vergessen, die Fibelfrage hatten Stoff zum Diskutieren und Kritisieren in Hülle und Fülle gebracht.

Die *Jahresrechnung* schloß mit einem Defizit von Fr. 69.05 ab. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die Auslagen für die drei Kantonalkonferenzen aus den 200 Fr. haben gedeckt werden müssen, welche die Erziehungsdirektion zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt. Da nunmehr die Mitglieder des Lehrervereins nur noch durch die Schweiz. Lehrerzeitung zu den Konferenzen eingeladen werden — ein Modus, der sich schon eingelebt hat — wird die Rechnung des laufenden Jahres bedeutend besser abschließen.

Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden ergriff Herr Hans Witzig aus Zürich das Wort zu einem Vortrag über «Das Zeichnen an der Wandtafel». Eigentlich war es gar kein Vortrag, sondern ein Vorzeichnen; denn was Hans Witzig, der den Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung kein Unbekannter ist, den Baselbieter Kollegen zu sagen hatte, konnte er besser als in theoretischen Auseinandersetzungen mit der Kreide und der Kohle ausdrücken. Keine künstlerischen Leistungen sollen die Wandtafelzeichnungen sein, sondern einfache Strichzeichnungen. Immer taucht dieselbe Linie auf. Alles Überflüssige fehlt, Schwierigkeiten wird geschickt ausgewichen, die wesentlichen Merkmale durch wenige Linien gekennzeichnet. Die farbige Kreide wird nur verwendet, wenn es gilt, Flächen zu unterscheiden oder eine landschaftliche Stimmung wiederzugeben. Im Zeichenunterricht soll die Wandtafelzeichnung dem Schüler helfen, das wesentliche herauszufinden. — Mit wenigen Strichen zauberte Hans Witzig allerlei Zeichnungen, von den einfachsten bis zu den schwierigsten, an die Wandtafel. Die Schulmeister saßen da und staunten wie die Kinder. Besonders großen Beifall spendeten sie dem letzten der Bildchen, die sich da am schwarzen Brett aufbauten, dem brennenden mittelalterlichen Städtchen. Daß diese Art Wandtafelzeichnen auf die Kinder einen großen Eindruck machen muß, ist ohne Zweifel. Aber ob's alle Lehrer nachmachen können? Ein Kurs im Wandtafelzeichnen, der vom Vorstand geplant ist, soll dazu verhelfen.

Schon im Jahre 1920 hatten an der Kantonalkonferenz drei Redner über die *Neugestaltung der allgemeinen, beruflichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen* referiert. Ihre Thesen hatten den Beifall der Lehrerschaft gefunden und

waren an die Erziehungsbehörden weitergeleitet worden. An der diesjährigen Kantonalkonferenz sollten nun wieder drei Referenten die Versammlung über die drei regierungsrätlichen Gesetzesentwürfe orientieren, welche die Fortbildungsschulen betreffen.

Über den *Gesetzesentwurf betreffend die allgemeine Fortbildungsschule* sprach Herr *Paul Bader* in Binningen: Die Reorganisation der allgemeinen Fortbildungsschule, welche besonders die Vororte um Basel herum angeregt haben, muß eine äußere und eine innere sein. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen müssen geändert, aber auch der Geist von Grund auf ein anderer werden. Nur mit Unlust und Widerwillen haben die Lehrer in der alten Fortbildungsschule den Unterricht erteilt, nur mit Widerstreben die Schüler ihn besucht. So konnte es nicht mehr weiter gehen. Der *Gesetzesentwurf* sucht nun den Übelständen dadurch abzuhelfen, daß er das bisherige Obligatorium aufgibt. Jede Schulgemeinde kann selbst entscheiden, ob sie die Fortbildungsschule führen will oder nicht. Das käme einem Abbau der Fortbildungsschule gleich. Die Fortbildungsschule soll vielmehr obligatorisch für die Gemeinden, dagegen fakultativ für die Jünglinge sein; immerhin sollen die Gemeinden das Recht haben, die Fortbildungsschule für alle Schüler obligatorisch zu erklären; denn den guten Elementen darf die Möglichkeit, sich fortzubilden, unter keinen Umständen geraubt werden. Das Hauptgewicht legte der Redner auf die *geistige Erneuerung*. Sie ist möglich, da der Gesetzesentwurf den Unterrichtsstoff erweitert. Neben Sprache und Rechnen treten Wirtschafts- und Verfassungskunde, Gesundheitslehre und Berufskunde. Die bisherige Fortbildungsschule hatte die Aufgabe, auf die Rekrutenschule vorzubereiten. Was für einen verderblichen Einfluß auf den Geist der Fortbildungsschulen die drohenden Rekrutenprüfungen ausgeübt haben, ist bekannt. Das unnatürliche Zusammenspannen von Volksbildung und Militarismus machte die Fortbildungsschule zu einer geistlosen Repetierschule, die mit dem werktätigen Leben der Schüler kaum noch Berührungspunkte aufwies. Repetition ist aber keine Fortbildung. In der neuen Fortbildungsschule wird sich der Bruch mit der Vergangenheit besonders im Geschichtsunterricht zeigen, dem in den letzten 30 Jahren kein erzieherisches und sittliches Prinzip zugrunde lag. Unsere Geschichte, die ja fast ausschließlich Kriegsgeschichte ist, stand durchaus im Dienste jenes Patriotismus, der sich an Festen in der Atmosphäre des Alkohols und der Festreden breit machte. Der neue Geschichtsunterricht soll im Sinn und Geist der französischen Geschichtslehrer erteilt werden: Die kriegerischen und religiösen Kämpfe sollen in den Hintergrund treten. Von einem Geist der Gerechtigkeit und des Friedens durchhaucht, führt der Geschichtsunterricht zur Liebe und Achtung der anderen Völker, die in ihren großen Gedanken auch an der Entwicklung des eigenen Landes teilgenommen haben.

Herr Bezirkslehrer *G. Körber* in Liestal, der über den *Gesetzesentwurf betreffend das berufliche Fortbildungswesen* referierte, machte darauf aufmerksam, daß das eidgenössische Gesetz, das gegenwärtig ebenfalls in Vorbereitung ist, das kantonale bald überholen werde. Das Wichtigste im baselandschaftlichen Gesetz, das den status quo «in einem kantonalen Gummimäntelchen» bringt, sind die Strafbestimmungen für Schüler, die sich nicht der Ordnung fügen. Auch erlaubt es jungen Leuten, die nicht in einem Lehrverhältnis stehen, eine kaufmännische, Gewerbe- oder Posamenterschule zu besuchen. Nach wie vor stehen die Schulen unter der Leitung der Berufsverbände.

Über das *Gesetz betreffend die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen* orientierte Fräulein *Marie Graf*, Lehrerin in Binningen. Wenn man die Haushaltungsschulen, welche der Gesetzesentwurf vorsieht, mit denen vergleicht, die seit 1920 der deutsche Staat Bremen sich leistet, so ist man enttäuscht ob dem kleinen Fortschritt, den das Gesetz bringt. Immerhin ist es für das Baselbiet schon ein großer Schritt, daß der Staat endlich daran geht, die bisher von der Gemeinnützigen Gesellschaft organisierten Haushaltungsschulen auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Der Unterricht sollte sich aber nicht nur auf

die im Gesetz genannten praktischen Fächer erstrecken, sondern auch die Geistesrichtung der künftigen Mütter beeinflussen. Die Zahl der Unterrichtsstunden, 200 auf ein oder zwei Jahre verteilt, muß schon deshalb erhöht werden. Da der schweizerische Frauenkongreß und im benachbarten Aargau die freisinnig-demokratische Partei für die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eintreten, wird das Baselbiet nicht dabei stehen bleiben dürfen, die Einführung des Obligatoriums den Gemeinden zu überlassen. Die bisherigen Erfahrungen der Kommission für die Haushaltungsschulen weisen in die gleiche Richtung.

Die Versammlung beschloß, ohne lange Diskussion, die *Wünsche* der drei Referenten zur *Überprüfung* und zur Weiterleitung an die landrätliche Kommission dem *Vorstand zu überweisen*.

Im Anschluß an die Kantonalkonferenz fand unter dem Vorsitz des Herrn Justus Stöcklin in Liestal die *Jahresversammlung der obligatorischen Lehrerkassen* statt. Die Rechnung wurde genehmigt und dem Antrag der Verwaltungskommission, vom Reingewinn 60 000 Fr. in den Reservefonds zu legen, zugestimmt.

O. R.



## Schulnachrichten



**Bern.** Der Regierungsrat des Kantons Bern traf folgende Wahlen: a) als Religionslehrer am Oberseminar Bern: Herr Pfarrer Eymann in Eggwil; b) als Lehrer der Pädagogik, Psychologie und Methodik am Lehrerinnenseminar Thun: Herr Dr. Schweizer, Sekretär der kantonalen Unterrichtsdirektion. Herr Dr. Schweizer amtiert zugleich als Lehrer der Pädagogik und Psychologie am städtischen Seminar Monbijou, Bern; c) als Präsident der Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer: Herr Seminardirektor Dr. Zürcher in Bern.

**Luzern.** Die Luzerner kantonale Lehrerkonferenz, die am 22. September im gewerbereichen *Hochdorf* besammelt war, konnte das 75jährige Bestehen dieser durch Gesetz vorgeschriebenen Lehrerorganisation feiern. Der Jahrespräsident, Herr Rektor *Josef Ineichen* in Luzern, widmete diesem Jubiläum einen Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens im Kanton Luzern. Im Jahre 1740 finden wir in Ehrlen in der Gemeinde Emmen die erste eigentliche Volksschule. Erst das Revolutionszeitalter hat den Grundsatz der allgemeinen Volksbildung aufgestellt und nach Möglichkeit verwirklicht. 1804 treffen wir das erste Erziehungsgesetz an. 1830 bringt das zweite Erziehungsgesetz mit dem ersten staatlichen Seminar und mit den Sekundarschulen. Eduard Pfyffer, Niklaus Rietschi und Pater Girard sind die Förderer der Schulbildung. 1848 schafft das dritte Erziehungsgesetz; es sieht die Abhaltung der kantonalen Lehrerkonferenz vor, die 1849 von Seminardirektor Dr. Franz Dula zum erstenmal in Sursee mit einem gedankenvollen Eröffnungswort aus der Taufe gehoben wurde. Fräulein *Anna Richli*, Lehrerin in Luzern, trug einen selbstverfaßten Prolog vor, in dem der Dank ausgesprochen wurde für die Erzieherarbeit, die unsere verstorbenen Kollegen seit dem Bestehen der Kantonalkonferenz voll Idealismus und Aufopferung geleistet haben. — Im Geschäftsbericht über das vergangene Jahr streifte Präsident Ineichen auch die *Besoldungsfrage*. Mehrere Bezirkskonferenzen haben Eingaben an den Kantonalvorstand gerichtet und entweder größere Wohnungs- und Holzentschädigung oder höhere Familien- und Kinderzulagen verlangt. Die Lebensverhältnisse haben nicht Schritt gehalten mit dem überstürzten Besoldungsabbau. — Hierauf sprach Herr Dr. *K. Döpfner*, Stadt- und Schularzt in Luzern, über «*Schule und Volksgesundheit*». Der Vortragende erwähnte über die Bekämpfung der Parasiten, über die akuten ansteckenden Kinderkrankheiten, wie Masern, Diphtherie und Scharlach die Verhaltensmaßregeln von Schule und Haus. Auch über Zahnfäule, Tuberkulose und Kropfbehandlung wußte Herr Döpfner für den Lehrer wertvolle Aufschlüsse zu geben. Um das Problem der Ernährung richtig lösen zu können, sollte in der Volksschule der hauswirtschaftliche Unterricht für die Mädchen eingeführt werden. Herr Dr. *R. Burri*, Arzt in Malers, begeisterte die Lehrgemeinde für die hohe Aufgabe der *Bekämpfung des*